

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-14/2019 8. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	03.12.2020
HAFI	08.12.2020
HAFI	09.02.2021
Stadtverordnetenversammlung	11.02.2021

Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der derzeitige Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) muss im Jahr 2020 für die nächsten 5 bzw. 10 Jahre fortgeschrieben werden. Die derzeitige Fassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und sollte bereits bei der letzten Fortschreibung angepasst werden. Die Brandschutzkommission hat sich in ihrer Sitzung am 05. Juni 2019, nach mehreren Diskussionen in den vorangegangenen Sitzungen, einstimmig dafür ausgesprochen den aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan durch einen externen Anbieter erstellen zu lassen. Es wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes zur Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) aufgefordert. Bei der Bewertung der Angebote, erreichte die Firma Kplan die höchste Punktzahl. Es folgten mehrere Gesprächstermine mit der Firma Kplan sowie umfangreiche Datenerfassungen und –lieferungen die für die Erstellung erforderlich waren. In der Sitzung der Brandschutzkommission am 05. November 2020 wurde der Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans durch Herrn Geyer von der Firma Kplan vorgestellt. Bereits einen Tag vorher wurde der Entwurf durch Herrn Geyer und Herrn Rohde mit der Kreisbrandinspektorin Frau Dittmar abgestimmt. Wie in diesem Gespräch vereinbart, hat Frau Dittmar in der 46. KW ein gebundenes Exemplar des Bedarfs- und Entwicklungsplans, mit der Bitte um Stellungnahme, erhalten. Am 19. November 2020 wurde der Entwurf als Sachstandsbericht unter Tagesordnungspunkt 17.5 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. In der Sitzung der Brandschutzkommission am 25. November 2020 wurde ausführlich über die folgenden Punkte diskutiert:

- Zuordnung in Stufe 1 ABC und nicht Stufe 2 ABC
- Zuordnung in Stufe 3 Technische Hilfe und nicht Stufe 4 Technische Hilfe

Auch in dieser Sitzung stand Herr Geyer von der Firma Kplan für die Fragen der Brandschutzkommission zur Verfügung. Es wurde sich darauf verständigt, mit einem zusätzlichen Vermerk (Seite 31 u. 44) darauf zu verweisen, dass die Fortschreibung zwar für 10 Jahre erfolgt aber sobald sich Änderungen in dem Bereich ABC, wie auch in anderen Bereichen ergeben sollten, mit Ergänzungen gearbeitet wird.

Ebenfalls wurde sich darauf verständigt, dass für den Bereich Technische Hilfe ein Hinweis (Seite 42) hinzugefügt wird, der erläutert warum trotz der in Stufe 4 Technische Hilfe erwähnten

zugewiesenen Einsatzbereiche auf Verkehrswegen, die Zuordnung zu Stufe 3 Technische Hilfe erfolgt.

In eine redaktionelle Änderung wurde auf Seite 76 noch hinzugefügt, dass für die Auswertung nur die entsprechenden Hauptberichte der jeweiligen Einsatzabteilungen entscheidend sind.

Die genannten Änderungen wurden im Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) eingearbeitet. Der entsprechende Bedarfs- und Entwicklungsplan ist in der Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 8. Dezember 2020 wird der finale Entwurf lediglich eingebracht.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Teil 1
2. Teil 2
3. Teil 3
4. Teil 4